

Beendigung Ermächtigung – Informationen zum Praxisausweis

Mit der Beendigung Ihrer Ermächtigung endet auch die Gültigkeit der zugehörigen Betriebsstättennummer (BSNR). Diese Nummer ist auf dem Praxisausweis gespeichert, der für die Identifikation innerhalb der Telematik-Infrastruktur (TI) benötigt wird. Nach Ablauf von 6 Wochen ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Ermächtigung werden alle zu dieser BSNR ausgestellten Praxisausweise durch die KV Sachsen gesperrt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie Folgendes beachten:

1. Ab den Zeitpunkt der Sperrung des Praxisausweises ist der Zugang zur TI mit diesem Praxisausweis nicht mehr möglich. Damit können Sie die TI-Fachanwendungen (z.B. elektronische Patientenakte, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Kommunikationsdienst im Medizinwesen, usw.) nicht mehr nutzen.
2. Darüber hinaus ist auch der Zugang zum Sicheren Netz der KVen nicht mehr möglich, der ebenfalls über die TI realisiert wird (Ausnahme: Sie verwenden noch einen KV-SafeNet-Dienst). Damit können Sie auch das Mitgliederportal der KV Sachsen sowie gegebenenfalls weitere Dienste nicht mehr erreichen.
3. Da die Abgabe eventueller Nachtragsabrechnungen ggf. aufgrund der bereits erfolgten Sperrung nicht mehr wie bisher erfolgen kann, können Sie diese entweder über einen anderen TI-Zugang (z.B. bei einem Kollegen) weiterhin via Mitgliederportal online abgeben oder alternativ per Datenträger einreichen. In beiden Fällen wird der zuletzt für Sie gültig gewesene Verwaltungskostensatz herangezogen (Ausnahme: Online-Proaktiv, hier wird der Online-Kostensatz angesetzt).
4. Die Honorarunterlagen zu diesem letzten Abrechnungsquartal, das Sie ggfs. nicht mehr online abrechnen konnten werden Ihnen per Post zugesandt.
5. Für die in Ihrem Mitgliederportal-Konto gespeicherten Dokumente gibt es eine Sammel-Downloadfunktion (als zip-Archiv). Bitte laden Sie diese Dokumente rechtzeitig vor der Sperrung des Praxisausweises herunter.
6. Eine Weitergabe nicht mehr benötigter Praxisausweise an Dritte ist – unabhängig von der Gültigkeit – nicht zulässig. Bitte beachten Sie die AGB des Kartenherstellers zur korrekten Vernichtung solcher Ausweise (z.B. durch mechanische Beschädigung).
7. Ob Ihre sonstige Hardware (Konnektor, Lesegeräte) weitergenutzt werden kann, ist abhängig von den AGB Ihres Vertragspartners.

Betrifft die Beendigung nur einzelne (Neben-)Betriebsstätten ist der TI-Zugang der verbleibenden Betriebsstätte(n) natürlich weiter uneingeschränkt möglich. Die Punkte 1-5 entfallen damit.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Sperrung des Praxisausweises stehen Ihnen unsere Kollegen der IT-Beratung unter der Telefonnummer 0351 8290-6789 zur Verfügung.